Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 24 (2006)

Artikel: Bekämpfung der Kriminalität auf Online-Marktplätzen : die Erfahrungen

von eBay

Autor: Schwab, Karin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KARIN SCHWAB*

BEKÄMPFUNG DER KRIMINALITÄT AUF ONLINE-MARKTPLÄTZEN: DIE ERFAHRUNGEN VON EBAY

Zusammenfassung

In einer perfekten Welt könnten Kriminelle vom Internet fern gehalten werden. In der Realität ist dem leider nicht so. Das Internet steht grundsätzlich jedem offen – auch Kriminellen. Genau so wie die «Offline-Welt» nie frei von Kriminalität sein wird, wird auch der Missbrauch des Internets für kriminelle Aktivitäten nicht vollkommen unterbunden werden können.

Selbstverständlich darf – genau wie in der «Offline-Welt» auch – dem Treiben der Kriminellen im Internet nicht einfach zugesehen werden. Obwohl es in erster Linie Sache der Behörden ist, Internet-Kriminelle zu verfolgen, bleiben die Anbieter von Internet-Diensten nicht tatenlos. Sie haben nämlich ein fundamentales Eigeninteresse daran, das Internet zu einem möglichst sicheren Ort zu machen.

eBay macht da keine Ausnahme. Im Gegenteil, als Betreiberin eines weltweiten Marktplatzes will eBay in der Bekämpfung der Internet-Kriminalität eine führende Rolle übernehmen. eBay investiert daher kontinuierlich in den drei Bereichen Vorbeugung, Früherkennung und Nachverfolgung, um den Marktplatz zu einem sicheren und vertrauenswürdigen Ort zu machen.

Lutte contre la criminalité sur les marchés online: les expériences de eBay

Dans un monde parfait, les criminels pourraient être tenus à l'écart d'Internet. Ce n'est malheureusement pas le cas dans la réalité. Internet est en principe accessible à tous, y compris aux criminels. De la même manière que le «monde offline» ne sera jamais exempt de criminalité, l'usage frauduleux d'Internet dans le cadre d'activités criminelles ne pourra jamais être totalement empêché.

Il va de soi qu'il n'est pas facile d'assister aux agissements de criminels sur Internet – tout comme dans le «monde offline». Bien que la poursuite des cyber-délinquants soit en premier lieu l'affaire des autorités, les fournisseurs de services Internet ne restent pas passifs. Ils ont en effet un intérêt propre fondamental à faire d'Internet un lieu sûr.

Dans ce contexte, eBay ne fait pas exception. En tant qu'exploitant d'un marché mondial, eBay veut assumer un rôle de premier plan dans la lutte contre la cybercriminalité. C'est pourquoi eBay investit en continu dans les trois domaines de la prévention, du dépistage et de la poursuite, pour faire de ce marché un lieu sûr et digne de confiance.

Manager of Legal Affairs, eBay International AG.

1 Einleitung

In einer perfekten Welt könnten Kriminelle vom Internet fern gehalten werden. In der Realität ist dem leider nicht so. Das Internet steht grundsätzlich jedem offen – auch Kriminellen. Genau so wie die «Offline-Welt» nie völlig frei von Kriminalität sein wird, wird auch der Missbrauch des Internets für kriminelle Aktivitäten nie vollkommen unterbunden werden können.

Selbstverständlich darf – genau wie in der «Offline-Welt» auch – dem Treiben der Kriminellen im Internet nicht einfach zugesehen werden. Dies ist eine grosse Herausforderung für Strafverfolgungsbehörden, deren Aufgabe es ist, gegen die neuen Formen der Kriminalität vorzugehen.

Obwohl es Sache der Behörden ist, Internet-Kriminelle zu verfolgen, bleiben die Anbieter von Internet-Diensten nicht tatenlos. Sie haben nämlich ein fundamentales Eigeninteresse daran, das Internet zu einem möglichst sicheren Ort zu machen.

eBay macht da keine Ausnahme. Im Gegenteil, als Betreiberin eines weltweiten Marktplatzes will eBay in der Bekämpfung der Internet-Kriminalität eine führende Rolle übernehmen. eBay investiert daher kontinuierlich, um den Marktplatz zu einem sicheren und vertrauenswürdigen Ort zu machen.

Was eBay im Bereich Vertrauen und Sicherheit genau tut, wird nachfolgend in Ziff. 3 im Einzelnen erläutert. Zum besseren Verständnis wird in Ziff. 2 jedoch zunächst kurz die Funktionsweise von eBay dargestellt.

2 Der eBay-Marktplatz

2.1 Allgemeines

1995 hat PIERRE OMIDYAR in den USA die Idee von einem weltweiten Marktplatz gehabt, auf dem fast jeder fast alles handeln kann.

Seither hat eBay eine einzigartige Erfolgsgeschichte geschrieben. eBay hat sich zu dem globalen Marktplatz entwickelt, von dem der Erfinder geträumt hatte. Weltweit hatte eBay Ende 2005 181 Millionen registrierte Nutzer und war in 33 Ländern mit einer nationalen Webseite präsent. Im Jahr 2005 waren zu jedem gegebenen Zeitpunkt weltweit durchschnittlich 78 Mio Artikel auf eBay erhältlich. Täglich wurden im letzten Jahr durchschnittlich über 6 Mio neue Artikel bei eBay eingestellt. Im Jahr 2005 wurden jede Sekunde durchschnittlich Waren im Wert von über 1500 USD verkauft.

eBay stellt seinen Nutzern einen globalen Marktplatz zur Verfügung. eBay bietet selbst keine Artikel an und ist auch nicht Partei des zwischen Käufer und Verkäufer zustande gekommenen Vertages. Auch in die Vertragserfüllung, also die Bezahlung und den Versand der Artikel, ist eBay nicht involviert.

2.2 Kaufen und Verkaufen bei eBay

Über eBay kann jeder registrierte Nutzer¹ Waren und Dienstleistungen aller Art anbieten, verkaufen und kaufen, sofern deren Angebot, Vertrieb oder Erwerb nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die eBay-AGB oder die eBay-Grundsätze verstossen.²

Die Anmeldung bei eBay ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Insbesondere Minderjährigen ist eine Anmeldung untersagt. (Vgl. § 2 Ziff. 2 eBay-AGB; http://pages.ebay.ch/help/policies/user-agreement.html?ssPageName=f:f:CH).

^{2 § 1} Abs. 1 eBay-AGB.

2.2.1 Einstellen eines Artikels

Will jemand über eBay etwas verkaufen, füllt er das elektronische Verkaufsformular aus.³ Dabei muss er gewisse Informationen wie etwa die Bezeichnung des Angebotes, den Startpreis⁴, die Laufzeit⁵ oder das Liefergebiet⁶ zwingend angeben. Andere Elemente – wie das Hinzufügen eines oder mehrerer Bilder oder eine detaillierte Artikelbeschreibung – sind optional.

Hat der Anbieter das elektronische Verkaufsformular ausgefüllt, werden die Angaben automatisch in der eBay-Datenbank gespeichert. Dem Angebot wird gleichzeitig auch eine Artikelnummer zugewiesen, die eine eindeutige Identifizierung des Angebotes erlaubt. Ab diesem Zeitpunkt kann weltweit von jeder eBay-Seite auf das Angebot zugegriffen werden.

Für das Einstellen von Artikeln erhebt eBay vom Anbieter eine Angebotsgebühr. Kommt es über die eBay-Website zum Vertragsabschluss, fällt zudem eine Verkaufsprovision an, die ebenfalls vom Anbieter zu bezahlen ist.

2.2.2 Das Auktionsformat

Das Angebot richtet sich an den Bieter, der bei Ablauf der Laufzeit der Online-Auktion das höchste Gebot abgegeben hat und etwaige zusätzlich im Angebot festgelegte Bedingungen erfüllt. Der Bieter nimmt das Angebot durch Abgabe eines Gebots an. Rechtlich ist das Gebot als bedingte Annahme zu qualifizieren. Mit dem Ende der bestimmten Laufzeit kommt zwischen dem Anbieter und dem das

³ Vgl. http://pages.ebay.ch/verkaeuferportal/verkaufsformular_vorschau.html.

⁴ Der Mindestpreis auf eBay.ch beträgt CHF 1.

Auf eBay.ch kann eine Laufzeit von 1, 3, 5, 7, 10 oder 14 Tagen gewählt werden.

⁶ Zum Beispiel nur Schweiz, Schweiz und Deutschland oder gar weltweit.

höchste Gebot abgebenden Bieter ein Vertrag über den Erwerb des eingestellten Artikels zustande.

2.2.3 Das Festpreisformat

eBay bietet jedoch nicht nur das Auktionsformat an. Nutzer können Angebote auch als Festpreisartikel einstellen. Diese können von Nutzern zu dem angegebenen Preis unmittelbar erworben werden. Mit dem Einstellen eines Festpreisartikels gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot zum Verkauf dieses Artikels zu einem bestimmten Preis ab. Sobald ein anderer Nutzer die Schaltfläche «Kaufen» anklickt und den Vorgang mit seinem Passwort bestätigt, kommt ein Vertrag über diesen Artikel zustande.

3 Das Engagement von eBay für Vertrauen und Sicherheit

3.1 Was ist «Vertrauen und Sicherheit»?

Unter dem Titel «Vertrauen und Sicherheit» fasst eBay alle Massnahmen zusammen, die ergriffen werden, um den Marktplatz zu einem der weltweit sichersten Orte zum Handeln zu machen. Dafür nutzt eBay modernste Technologie und beschäftigt weltweit ein speziell geschultes Sicherheitsteam von über 1000 Mitarbeitern, welche Erfahrung aus den Bereichen Strafverfolgung, Kundendienst, Softwareentwicklung und Analyse mitbringen.

Um den Nutzern maximale Sicherheit beim Handeln auf dem Online-Marktplatz zu ermöglichen, hat eBay ein dreiteiliges Sicherheitssystem aufgebaut:

1 Der erste Pfeiler bildet die *Vorbeugung*: gezieltes Aufklären der eBay-Nutzer und Bereitstellen von Sicherheitsinstrumente (nachfolgend Ziff. 3.2).

2 Der zweite Pfeiler ist die *Früherkennung* von möglichen Problemfällen und Beseitigung durch Eingreifen des eBay-Sicherheitsteams (nachfolgend Ziff. 3.3).

3 Der dritte Pfeiler besteht in der *Nachverfolgung* von Problemfällen, wobei eBay die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestmöglich bei ihren Ermittlungen unterstützt (nachfolgend Ziff. 3.4).

3.2 Vorbeugung

3.2.1 Ausgangslage

Die überwiegende Zahl der Transaktionen verläuft auf dem eBay-Marktplatz zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten. Nur ein verschwindend kleiner Anteil der Transaktionen erweist sich als problematisch.

Doch es gibt sie, die schwarzen Schafe. Vor diesen können sich die Nutzer in erster Linie selbst schützen. Genau wie in der Offline-Welt muss auch beim Handel im Internet ein Mindestmass an Vorsicht an den Tag gelegt werden. Der Internetnutzer muss wissen, welche Risiken beim Online-Shopping existieren und Abhilfe- bzw. Vorsichtsmassnahmen kennen und einfach nutzen können, damit er sich selber schützen kann. Anders als in der Offline-Welt, kennen die Nutzer die einfachsten Vorsichtsmassnahmen oft (noch) nicht, oder wenden das, was sie in der Offline-Welt ganz selbstverständlich tun, online nicht an. Aufklärung und Routine tut not.

3.2.2 Sicherheitsportal

Zentrale Anlaufstelle für alle wesentlichen Informationen im Zusammenhang mit sicherem eBay-Handel ist das Sicherheitsportal⁷.

⁷ Vgl. http://pages.ebay.ch/sicherheitsportal/index.html.

Es finden sich dort z.B. Informationen zur Passwortsicherheit, zum Schutz von Mitgliedsdaten, zu sicheren Zahlungsmethoden oder zum Schutz vor *Spoof*- oder *Phishing*-E-Mails. Als *Spoof* werden E-Mails (oder auch Websites) bezeichnet, die fälschlicherweise vorgeben, von einem vertrauenswürdigen Absender – z.B. von eBay – zu stammen. Wird in solchen E-Mails nach vertraulichen Daten wie Passwort oder Kreditkartennummer gefragt, bezeichnet man diese als *Phishing*-E-Mails.⁸

Um das wachsende Problem mit Phishing-E-Mails zu bekämpfen, hat eBay verschiedenste Massnahmen ergriffen. Seit Juni 2005 werden etwa alle für das eBay-Mitgliedskonto relevanten E-Mails nicht nur an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse verschickt, sondern auch auf der Webseite im Mitgliederbereich (Mein eBay) unter «Meine Nachrichten» abgelegt. Nur wenn eine E-Mail auch dort liegt, kommt sie tatsächlich von eBay.

Ferner eBay stellt Software – die eBay-Toolbar – zur Verfügung, die es erlaubt, betrügerische Webseiten automatisch zu erkennen. Nur wenn sich der Nutzer auf einer echten eBay- oder PayPal-Seite befindet, zeigt die Toolbar ein grünes Feld an. Dementsprechend sollten vertrauliche Informationen wie Benutzername und Passwort nur eingegeben werden, wenn das Sicherheits-Check-Feld grün ist.

3.2.3 eBay-Bewertungsprofil

Ein zentrales Instrument zur Schaffung von Transparenz, Vertrauen und damit auch Sicherheit auf dem Online-Marktplatz ist das eBay-Bewertungsprofil.

⁸ Der Begriff «Phishing» leitet sich dabei von den englischen Begriffen «Password» und «Fishing» ab und umschreibt eine Methode, um an vertrauliche und sensible Daten zu gelangen. Mit den gestohlenen Daten «kapern» die Betrüger anschliessend die Online-Konten der Nutzer oder verwenden die gestohlenen Kreditkartendaten.

⁹ Vgl. http://pages.ebay.ch/ebay_toolbar/index.html.

Nach jeder Transaktion bewerten sich Käufer und Verkäufer gegenseitig. Jeder Nutzer baut für seinen Benutzernamen so eine Reputation auf und kann sich mittels Bewertungsprofil auch ein Bild über mögliche Vertragspartner machen.

Ganz nebenbei sorgt das Bewertungsprofil auch dafür, dass sich die Handelspartner bemühen, alle Transaktionen möglichst reibungslos zu gestalten, da negative Bewertungen verhindert werden wollen.

3.2.4 Das geprüfte Mitglied

Wer bei eBay kauft oder verkauft, ist auf dem eBay-Marktplatz zunächst nur unter seinem eBay-Mitgliedsnamen sichtbar: Von «campingschnecke» über «monalisa-store» bis hin zu «viktoriapark» – der Phantasie sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt. Trotz der typischen Pseudonyme hat die Vertrauenswürdigkeit der Handelspartner bei eBay höchste Priorität. Aus diesem Grund wurde das Zertifikat «Geprüftes Mitglied» entwickelt.¹⁰

Ein eBay-Nutzer, der als «Geprüftes Mitglied» zertifiziert wurde, zeichnet sich dadurch aus, dass seine Identität von einem Dritten bestätigt wurde. Dies geschieht für Privatpersonen durch eine Bestätigung der Wohnsitzgemeinde. Unternehmen haben einen beglaubigten Handelsregisterauszug einzureichen.

3.2.5 Informationen über die Zulässigkeit von Artikeln

eBay stellt den Nutzern auf der Webseite umfangreiche Informationen über die Zulässigkeit von Artikeln bereit.¹¹ Damit soll verhindert werden, dass Verkäufer auf dem eBay-Marktplatz unwissentlich rechtswidrige Artikel anbieten.

¹⁰ Vgl. http://pages.ebay.ch/help/buy/buyer_idverify.html.

¹¹ Vgl. http://pages.ebay.de/help/sell/item_allowed.html.

Bei der Ausformulierung dieser eBay-Grundsätze und Warnmitteilungen holt sich eBay auch die Unterstützung von den zuständigen Aufsichtsbehörden, die über die erforderliche Fachkenntnis verfügen. Auch wird von den einschlägigen eBay-Grundsätzen oder Warnmitteilungen¹² auf im Internet zugänglich gemachte weitergehende Behördeninformationen verlinkt.

3.2.6 Treuhandservice

Um bei hochwertigen Artikeln riskante einseitige Vorleistungen zu vermeiden, stellt z.B. das Schweizer Treuhandunternehmen *Pro Fiducia* den eBay-Nutzern einen Treuhandservice zur Verfügung.¹³

Wird ein Treuhandservice benutzt, wird der Kaufpreis zunächst auf einem Treuhandkonto einbezahlt. Sobald das Geld dort eingegangen ist, wird dies dem Verkäufer bestätigt und er kann die Ware versenden. Erst wenn die Ware beim Käufer angekommen ist und dieser den ordnungsgemässen Empfang und Zustand der Ware bestätigt hat, wird das Geld vom Treuhänder an den Verkäufer überwiesen.

3.3 Früherkennung

3.3.1 eBay-Sicherheitsteam

Die Früherkennung ist der zweite Pfeiler des eBay-Sicherheitssystems. Je früher potentielle Problemfälle erkannt und beseitigt werden – im Idealfall bevor ein Schaden entsteht – desto vertrauenswürdiger und sicherer ist der Marktplatz.

¹² Warnmitteilungen erscheinen während des Einstellens eines Artikels.

¹³ Vgl. http://pages.ebay.ch/treuhandservice/.

Die Arbeit des eBay-Sicherheitsteams umfasst im Wesentlichen zwei Tätigkeitsfelder:

- 1 Zum einen geht das Team Verhaltensweisen nach, die gegen die eBay-Regeln verstossen. Dies kann proaktiv passieren, indem beispielsweise das Hochbieten eigener Auktionen, das so genannte Shill Bidding, identifiziert und sanktioniert wird. Oder es geschieht reaktiv, indem das Team Hinweisen von eBay-Nutzern auf mögliche Problemfälle oder Ungereimtheiten nachgeht.
- 2 Zum anderen kümmert sich das Sicherheitsteam darum, Artikel, deren Handel gesetzlich verboten ist (wie z. B. jugendgefährdende oder rassendiskriminierende Angebote) sowie Artikel, die gegen die eBay-AGB verstossen, vom Marktplatz zu entfernen. Dabei geht das Sicherheitsteam entsprechenden Hinweisen von Behörden, eBay-Nutzern und anderen Hinweisgebern nach, löscht unzulässige Angebote und leitet gegebenenfalls weitere Schritte gegen die Anbieter ein.

3.3.2 Verifizierte Rechte Inhaber Programm

eBay hat auch grösstes Interesse daran, Immaterialgüterrechte verletzende Angebote (z.B. Angebote, die Markenrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen) auf dem eBay-Marktplatz zu unterbinden. Da eBay weder die technische Möglichkeit noch das notwendige Wissen hat, um bei jedem Artikel zu prüfen, ob er allenfalls Rechte Dritter verletzt, ist eBay auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Rechteinhabern angewiesen.

eBay unterstützt daher die Rechteinhaber in ihrer Aufgabe, ihre Immaterialgüterrechte zu schützen. Dafür wurde das Verifizierte Rechte Inhaber (VeRI)-Programm¹⁴ entwickelt. Damit können Rechteinhaber eBay schnell und unkompliziert auf konkrete Angebote hinweisen, die ihre Rechte verletzen, und deren Löschung verlangen.¹⁵

¹⁴ Auch Verified Rights Owners (VeRO)-Program genannt.

¹⁵ Vgl. http://pages.ebay.ch/help/confidence/programs-vero.html.

Ist der Hinweis auf die Rechtsverletzung für eBay schlüssig, wird das entsprechende Angebot gelöscht und werden gegebenenfalls weitere Schritte gegen den Verkäufer eingeleitet. Auf Wunsch stellt eBay den Rechteinhabern ausserdem die Anbieterdaten zur weiteren Rechtsverfolgung zur Verfügung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Weltweit nahmen Ende 2005 bereits mehr als 14 000 Rechteinhaber am VeRI-Programm teil. Dazu gehören zum Beispiel Unternehmen wie Hermes, Prada, Lacoste, Microsoft, Disney, Coca-Cola Company, Nestlé, Fédération Horlogère Suisse, oder The Richemont Group mit Marken wie Cartier, Mont Blanc etc.

3.4 Nachverfolgung

3.4.1 Zusammenarbeit mit Behörden

Leider lassen sich trotz allen Bemühungen nicht sämtliche Betrugsfälle verhindern. Wie in der Offline-Welt auch, steht es den Opfern in solchen Fällen frei, gegen betrügerisch handelnde Verkäufer oder Käufer bei den zuständigen Behörden Anzeige zu erstatten oder Klage zu erheben.

eBay unterstützt die Behörden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bestmöglich bei ihren Ermittlungen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Tätigkeit besteht im Beantworten von Auskunftsbegehren von Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden. Die Herausgabe von Nutzerdaten erfolgt im Rahmen der eBay-Datenschutzerklärung und der anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

eBay flankiert die Arbeit der Behörden durch weitere Massnahmen, die von der Sperrung von Mitgliedskonten, bis hin zur Erstattung von Strafanzeigen durch eBay reichen können.

3.4.2 Käuferschutz

Sind die Voraussetzungen erfüllt, zahlt eBay im Rahmen des eBay-Käuferschutzes einem Käufer, der die Ware nicht erhalten hat, oder wenn der Warenwert wesentlich von der Beschreibung abweicht, bis maximal CHF 260.¹⁶

Käufer, die einen mit dem PayPal-Käuferschutz-Logo versehenen Artikel mit PayPal¹⁷ bezahlen, können grundsätzlich einen Käuferschutz bis zur Höhe von EUR 500¹⁸ in Anspruch nehmen.¹⁹

4 Schlussbemerkung

Genauso wie in der «Offline-Welt» kann es auch im Internet einen vollständigen Schutz vor Kriminalität nicht geben.

Daran vermögen auch die von eBay getroffenen umfangreichen Sicherheitsmassnahmen nichts zu ändern. Allerdings vermindern sie das Risiko, an ein schwarzes Schaf zu geraten, deutlich.

All die von eBay zur Verfügung gestellten Informationen und Hilfsmittel vermögen ihre Wirkung jedoch nur dann zur vollen Entfaltung zu bringen, wenn sie von den eBay-Nutzern konsequent befolgt und genutzt werden. Der «gesunde Internet-Verstand» muss beim Online-Shoppen jedes Mal routinemässig eingeschaltet werden. Dies zu erreichen, muss das Ziel aller Beteiligten sein: der Strafverfolgungsbehörden, der Internetunternehmen, der Interessenvertretern und nicht zuletzt der Nutzer selber.

¹⁶ Vgl. http://pages.ebay.ch/help/tp/esppp-coverage-eligibility.html.

¹⁷ PayPal bietet einen Online-Zahlungsservice an und gehört zur eBay-Gruppe (vgl. https://www.paypal.com/ch/).

¹⁸ PayPal ist zur Zeit noch nicht in Schweizer Franken erhältlich.

¹⁹ Vgl. https://www.paypal.com/de/cgi-bin/webscr?cmd=p/gen/protections-buyer-outside.